



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 764/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
17.11.2005

Produkt:
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

17.11.2005

Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW (n. F.) i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Es wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 0610.501.0000.1 - Unterhaltung und Instandsetzung (Gebäudemanagement) - in Höhe von 20.000,00 EUR zuzustimmen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 6100.655.3000.3 - Rahmenplanung Bahnhof (Neuveranschlagung in 2006).

Finanzielle Auswirkungen:

nein (Bereitstellung durch Ausgabeesparungen)

Sachverhalt:

Aufgrund der Neustrukturierung der Fachbereiche ergibt sich die Notwendigkeit, bis zur ersten Dezemberwoche 5 Räume im Dachgeschoss des ULF-Gebäudes so herzurichten, dass diese als Büroräume für den Fachbereich 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit - genutzt werden können. In den ermittelten Kosten von 20.000,00 EUR sind folgende Leistungen enthalten:

- Heizungsinstallation
- Elektroarbeiten
- EDV-Verkabelung
- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Erweiterung der Schließanlage
- Einbau neuer Fenster

Die vorgelegte überplanmäßige Ausgabe ist gem. § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 mit 20.000,00 EUR zwar zunächst als unerheblich anzusehen, da sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreitet. Da jedoch der Bürgermeister am 01.08.2005 bereits eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.940,00 EUR für die Sanierung der Heizungsanlage im Gebäude der Bücherei bewilligt hat, wird der Haushaltsansatz bei dieser Haushaltsstelle insgesamt um 44.940,00 EUR überschritten. Damit liegt die Zuständigkeit für die nun vorgelegte überplanmäßige Ausgabe gem. § 7 der Haushaltssatzung beim Rat der Stadt Coesfeld.

Da die herzurichtenden Räume bereits ab Anfang Dezember als Büros genutzt werden sollen und die nächste Ratssitzung erst am 15.12.2005 stattfindet, hat der Hauptausschuss über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.